

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/036
öffentlich		
Datum 23.02.2018	Aktenzeichen II.6 / 51.15.05	Federführend: Frau Krause

Betreff

Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg (Neufassung)

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.03.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318014			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 1.600 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Sozialausschuss zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 12.12.2017 zum Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2017 (AN/071/2017 – **Anlage 2**) ist eine Neufassung der vorgenannten Richtlinie erforderlich.

Nach dem vorgenannten Beschluss sollen Tagesmüttern oder -vätern die Ausbildungskosten für den Kurs an der VHS Ahrensburg „Grundqualifizierung für die Kindertagespflege“ in Höhe von derzeit 380 € zzgl. des Auslagenersatzes für das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege von derzeit 20 € für die Tagesmütter oder -väter erstattet werden, wenn sie sich mindestens für zwei Jahre verpflichten, insbesondere Krippenkinder aus Ahrensburg aufzunehmen und zu betreuen.

Unter dem neuen Punkt 1 d) der Richtlinie ist die neue Förderungsmöglichkeit eingearbeitet worden. Dabei ist der Wortlaut so gewählt worden, dass die Bezeichnung der Qualifizierungsmaßnahme offener gehalten wurde, damit bei Umbenennung des Kurses bzw. Änderung der Kursgebühren eine erneute Neufassung der Richtlinie entbehrlich ist.

Die Voraussetzungen der Förderungen sind im neuen Punkt 2 d) festgeschrieben worden. Die darin genannte entsprechende schriftliche Vereinbarung wird verwaltungsseitig erarbeitet.

Des Weiteren wird unter Punkt 2 c) der Richtlinie auf Wunsch des Vereins Tagesmütter und -väter Stormarn e. V. eine Änderung vorgenommen. Vormalig war Voraussetzung für eine Förderung der Teilnahmegebühren an Fortbildungsveranstaltungen, dass die Tagespflegeperson an wenigstens vier Fortbildungsveranstaltungen pro Kalenderjahr teilgenommen hat.

Diese Voraussetzung wird auf wenigsten acht Zeitstunden pro Kalenderjahr geändert, angepasst an die Richtlinie des Kreises Stormarn zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung vom 01.08.2015.

Unter Punkt 3 gibt es eine redaktionelle Änderung. Die Bezeichnung des Fachdienstes „Soziale Einrichtungen“ wurde in Fachdienst „Kindertageseinrichtungen“ geändert.

Die Neufassung der Richtlinie ist mit dem Verein Tagesmütter und -väter Stormarn e. V. abgestimmt worden.

Die Vereinbarung soll zum 01.04.2018 in Kraft treten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg (Neufassung)

Anlage 2: Antrag der FDP-Fraktion